



Meisterbonus

Ab 1. September 2013 erhält jeder erfolgreiche Absolvent der beruflichen Weiterbildung zum Meister oder zu einem gleichwertigen Abschluss einen Meisterbonus in Höhe von 1.000 Euro.

Nähere Einzelheiten für

- » Meisterprüfungen oder
- » gleichwertige öffentlich-rechtliche Fortbildungsprüfungen
 - in gewerblichen und kaufmännischen Berufen,
 - im Bereich des öffentlichen Dienstes,
 - in den Berufen der Landwirtschaft und der Hauswirtschaft sowie
- » staatliche Fortbildungsprüfungen in den oben genannten Fachrichtungen an Fachschulen und Fachakademien

sind in den **Richtlinien zur Vergabe des Meisterbonus und des Meisterpreises der Bayerischen Staatsregierung** vom 3. Juli 2013 geregelt.

Die Richtlinien wurden am 30.7.2013 im AllMBl und in der Datenbank Bayernrecht veröffentlicht (Fundstelle im Internet: <http://www.verkuendung-bayern.de/allmbl/jahrgang.2013/heftnummer:9/seite:312>).

Berechtigte:

Der Meisterbonus wird nach diesen Richtlinien für die in der Anlage zu den Richtlinien aufgelisteten Abschlüsse vergeben. Eine Antragstellung ist nicht erforderlich, die Berechtigten werden von den zuständigen Stellen ermittelt.

Voraussetzung ist, dass die Prüfung vor der fachlich und örtlich zuständigen Stelle im Freistaat Bayern abgelegt und von dieser das Zeugnis ausgestellt wurde.

Hauptwohnsitz oder Beschäftigungsort müssen zum Zeitpunkt der Prüfungsanmeldung oder zum Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses in Bayern liegen.

Ansprechpartner:

Abschlüsse im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

» Industrie und Handel

- IHK für München und Oberbayern
Herr Thomas Fraas
Tel. 089 5116-1766 | Fraas@muenchen.ihk.de
- IHK Schwaben
Frau Ingrid Egger
Tel. 0821 3162-335 | ingrid.egger@schwaben.ihk.de
- IHK für Niederbayern in Passau
Herr Christian Wilhelm
Tel. 0851 507-144 | wilhelm@passau.ihk.de
- IHK Regensburg
Herr Helmut Vogl
Tel. 0941 5694-253 | vogl@regensburg.ihk.de
- IHK Nürnberg
Herr Christian Grupe
Tel. 0911 1335-124 | christian.grupe@nuernberg.ihk.de
- IHK Nürnberg
Herr Peter Lerch
Tel. 0911 1355-256 | peter.lerch@nuernberg.ihk.de
- IHK Aschaffenburg
Frau Doris Hock
Tel. 06021 880-156 | hock@aschaffenburg.ihk.de
- IHK Aschaffenburg
Frau Eva Winter
Tel. 06021 880-126 | winter@aschaffenburg.ihk.de
- IHK Würzburg-Schweinfurt
Herr Stefan Göbel
Tel. 0931 4194-263 | stefan.goebel@wuerzburg.ihk.de
- IHK für Oberfranken Bayreuth
Frau Alexandra Prüfer
Tel. 0921 886-195 | pruefer@bayreuth.ihk.de
- IHK zu Coburg
Frau Stefanie Grzeszyk
Tel. 09561 7426-23 | stefanie.grzeszyk@coburg.ihk.de

» Handwerk

- HWK Oberfranken
Herr Schirmer und Frau Wittenbeck
peter.schirmer@hwk-oberfranken.de
sabine.wittenbeck@hwk-oberfranken.de
- HWK Unterfranken
Frau Sitzmann
andrea.sitzmann@hwk-ufr.de
- HWK Mittelfranken
Frau Walter und Herr Schübel
michaela_walter@hwk-mittelfranken.de
heinrich_schuebel@hwk-mittelfranken.de

- HWK Schwaben
Frau Eleonora Gerum
egerum@hwk-schwaben.de
- HWK München und Oberbayern
Herr Zierer und Herr Dr. Schärl
richard.zierer@hwk-muenchen.de
georg.schaerl@hwk-muenchen.de
- HWK Niederbayern/Oberpfalz
Herr Lang
florian.lang@hwkno.de

Abschlüsse im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

- Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat
Herr Sebastian Kolbe
Tel. 089 2306-253 | sebastian.kolbe@stmf.bayern.de

Abschlüsse im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr

- Bayerische Verwaltungsschule (BVS), Kundenservice
Tel. 089 54057-540 | kundenservice@bvs.de

Abschlüsse im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

- Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Herr LAR Reiner Lubber, Referat A4
Tel. 089 2182-2374 | Reiner.Lubber@stmelf.bayern.de

Abschlüsse im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Absolventen anderer Fachrichtungen an Fachschulen und Fachakademien in Bayern – Abschlüsse im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst – erhalten eine Zahlung in Form einer Prämie. Maßgebend sind die Regelungen in Nr. 2 der Bekanntmachung vom 16. August 2013, veröffentlicht im Amtsblatt (KWMBI) Nr. 18 vom 30. September 2013, S. 278. Auskünfte zum Vollzug erteilt ab November 2013 die zuständige Regierung von Niederbayern.